

08.03.77

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur
Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung
(Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz - KVKG)

Punkt 6 der 443. Sitzung des Bundesrates am 11. März 1977

Der Bundesrat möge folgende Entschließung annehmen:

Zu Art. 1 § 1 nach Nr. 10 (§ 185a RVO)Zu § 185a RVO

Entschließung

" Nach Auffassung des Bundesrates sollte im weiteren Verlauf dieses Gesetzgebungsverfahrens nachdrücklich geprüft werden, ob wesentliche Verbesserungen des Gesundheits- und Sozialleistungssystems und im Ergebnis auch erhebliche finanzielle Einsparungen durch verstärktes Engagement der Krankenkassen auf dem Gebiet der Haus- und Gemeindekrankenpflege und ähnlicher Einrichtungen (z.B. Sozialstationen) erzielt werden können, die im Vorfeld des Krankenhausbereichs und neben der ambulanten ärztlichen Versorgung tätig sind. Die Voraussetzungen für verstärkten Einsatz der Krankenkassen wären entsprechend zu verbessern. Um die Krankenkassen nicht einseitig zu belasten und die Ergebnisse deutlich zu machen, müßten die Aufwendungen dafür in Abhängigkeit zur übrigen Ausgabenentwicklung gebracht werden. "